

# Niederschrift

über die 9. Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, 09.02.2021

Sitzungsort:

Grafring b.München

Marktplatz 28

Stadthalle, Jahnstraße 13, 85567 Grafring b.München

Beginn: 18:00 Uhr

- öffentlich -

---

## **Anwesend:**

### Vorsitzender

Bauer, Christian

Erster Bürgermeister

### Mitglieder

Biesenberger, Josef

Stadtrat

Eberl, Ottilie

Stadträtin

Eimer, Claus

Stadtrat

Einhellig, Christian

Stadtrat

Fritz, Josef

Stadtrat

Graf von Rechberg, Max-Emanuel

Stadtrat

ab TOP 5

Huber, Elfriede

Stadträtin

Huber, Thomas, MdL

Stadtrat

Klinger, Josef

Stadtrat

Linhart, Susanne

Stadträtin

Maier, Andrea

Stadträtin

Maierhofer, Keno

Stadtrat

Offenwanger, Regina

Dritte Bürgermeisterin

Oswald, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Oswald, Veronika

Stadträtin

Pollinger, Josef

Stadtrat

Rothmoser, Josef, Dr.

Stadtrat

Schlechte, Georg

Stadtrat

Schmidtke, Walter

Stadtrat

Singer, Roswitha

Stadträtin

Wieser, Florian

Stadtrat

### Schriftführer/in

Sanktjohanser, Michaela

### Verwaltung

Grebner, Tim

zeitweise

Kainz, Veronika

zeitweise

Kogler, Leonhard

zeitweise

Spiegel, Christina

zeitweise

**Entschuldigt:**Mitglieder

Huppertz, Lena	Stadträtin
Kerschner-Gehrling, Christian	Stadtrat
Maier, Hermann	Stadtrat

Der Sitzungsleiter, Herr Erster Bürgermeister Bauer, eröffnete die 9. Sitzung des Stadtrates und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Zu den Tagesordnungspunkten 8 und 11 war Herr Manuel Herzog von der EBERwerk GmbH & Co. KG anwesend.

Der TOP 8 wurde im öffentlichen Teil erst nach dem TOP 10 behandelt, da der Stadtrat mit den vorherigen Punkten früher fertig geworden ist und Herr Herzog noch nicht da war.

## Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2020 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 Gescho
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
4. Liegenschaften;  
Kinderzentrum Am Stadion;  
Neubau Kinderzentrum;  
Billigung Vorplanung und Kostenschätzung;  
Abruf weiterer Planungsleistungen
5. Haushaltsplan 2021;  
Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 mit den dazugehörigen Anlagen wie Wirtschaftsplan, Finanzplan und Stellenplan, sowie den sonstigen Anlagen.
6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke München-Rosenheim westlich von Nettelkofen, Fl.Nr. 197 der Gemarkung Nettelkofen;  
a) Änderung des Flächennutzungsplanes  
b) Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen  
Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 Abs. 1 BauGB
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des Landestraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG);  
Änderung der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen zur Winterzeit und die Reinhaltung und die Reinigung öffentlicher Straßen (Winterdienst- und Reinigungsverordnung) im Wege des Neuerlasses
9. Informationen
10. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung
8. Klimaschutz;  
Betreiberesellschaften der EBERwerk GmbH & Co. KG mit Bürgerbeteiligung

TOP 1

Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung

---

**Die Bürgerfragestunde wurde abgehalten.**

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2020 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

---

**Beschluss:**

**Ja: 21 Nein: 0**

**Vom Stadtrat wurde die Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2020 einstimmig genehmigt.**

TOP 3

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

---

**Die Beschlüsse wurden bekannt gegeben.**

TOP 4

Liegenschaften;  
Kinderzentrum Am Stadion;  
Neubau Kinderzentrum;  
Billigung Vorplanung und Kostenschätzung;  
Abruf weiterer Planungsleistungen

---

**Der TOP 4 wurde zurückgestellt.**

Anwesend: 22

Der Stadtrat Max-Emanuel Graf von Rechberg ist erschienen.

**TOP 5**

Haushaltsplan 2021;

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 mit den dazugehörigen Anlagen wie Wirtschaftsplan, Finanzplan und Stellenplan, sowie den sonstigen Anlagen.

---

**Beschluss:**

**Ja: 22 Nein: 0**

**Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau- und Werkausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit den dazugehörigen Anlagen wie dem Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 und dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2021 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung und die sonstigen Unterlagen werden dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.**

**TOP 6**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke München-Rosenheim westlich von Nettelkofen, Fl.Nr. 197 der Gemarkung Nettelkofen;

a) Änderung des Flächennutzungsplanes

b) Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 Abs. 1 BauGB

---

**Beschluss:**

**Ja: 21 Nein: 1**

**Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau- und Werkausschusses gegen eine Stimme die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung (Aufstellungsbeschluss; § 2 Abs. 1 BauGB) eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage am südwestlichen Rand (Korridorbereich entlang der Bahnlinie) des Grundstücks Fl.Nr. 197 der Gemarkung Nettelkofen mit einer Größe von ca. 4 Hektar („Photovoltaikfreiflächenanlage Nettelkofen an der Bahnlinie“).**

**Das Plangebiet wird als sonstiges Sondergebiet (SO) im Flächennutzungsplan dargestellt und im Bebauungsplan festgesetzt (§ 11 Abs. 1 BauNVO). Die Zweckbestimmung des Sondergebietes dient zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Solarenergie. Die Art der baulichen Nutzung wird beschränkt auf die Aufstellung einer Photovoltaikfreiflächenanlage.**

**Entlang der Südgrenze ist eine öffentliche Verkehrsfläche als Radweg darzustellen und festzusetzen (Verlängerung der Radwegverbindung nach Kirchseeon bis nach Grafing-Bahnhof).**

**Die Verwaltung wurde beauftragt, die Aufstellungsbeschlüsse ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gleichzeitig mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.**

**Die frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) erfolgt durch Unterrichtung und Erörterung in der Bauverwaltung.**

**Die Beauftragung eines Ingenieurbüros als Planfertiger erfolgt in Abstimmung mit der EBERwerk GmbH & Co. KG durch die Stadt Grafing b.M.**

**Die Kosten der Bauleitplanverfahren hat die EBERwerk GmbH & Co. KG zu tragen. Für die Übernahme der Planungskosten ist ein städtebaulicher Vertrag (§ 11 BauGB) abzuschließen.**

TOP 7

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des Landesstraßen- und Verordnungsgesetzes (LStVG);

Änderung der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen zur Winterzeit und die Reinhaltung und die Reinigung öffentlicher Straßen (Winterdienst- und Reinigungsverordnung) im Wege des Neuerlasses

---

**Beschluss:**

**Ja: 22 Nein: 0**

**Nach Sachvortrag und kurzer Beratung beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau- und Werkausschusses einstimmig die Änderung der bestehenden Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen zur Winterzeit und die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen (Winterdienst- und Reinigungsverordnung) im Wege des Neuerlasses der Verordnung.**

## TOP 8

Klimaschutz;

Betreiberesellschaften der EBERwerk GmbH &amp; Co. KG mit Bürgerbeteiligung

**Beschluss:****Ja: 22 Nein: 0**

**Nach Sachvortrag und ausführlicher Diskussion erhielt der Erste Bürgermeister einstimmig das Mandat über Gründung und Beteiligung des EBERwerks an den Betreiberesellschaften**

- „Bürgerkraftwerk EBERstrom GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel)
- „Regionalstromspeicher Ebersberger Landkreis GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel)

**und Veräußerung von Anteilen dieser Gesellschaften an Bürgerenergiegenossenschaften und den Projektentwickler Vispiron abzustimmen. Bedingungen für das Mandat über eine positive Abstimmung sind:**

- **die Beteiligung der genannten Betreiberesellschaften sind mit dem Unternehmensgegenstand (Tätigkeitsfelder) in der Satzung des EBERwerks vereinbar,**
- **die Beteiligung an den genannten Betreiberesellschaften dient dazu, die Projektrisiken und die Finanzierung der Projekte besser steuern zu können,**
- **die Beteiligung an den genannten Betreiberesellschaften ist juristisch geprüft worden,**
- **die Beteiligung an den genannten Betreiberesellschaften ist für das EBERwerk wirtschaftlich sinnvoll.**

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafring b.M., 19.03.2021  
Stadt Grafring b.München

Christian Bauer  
Erster Bürgermeister

Michaela Sanktjohanser  
Schriftführer/in